

## Die Millionen für Kleinwohnungen.

Eine Beteiligung der Arbeitgeber vorgezogen.

Als im Rat der Reichstag den Beschluß faßte, die Reichsregierung aufzufordern, für Baugzuschüsse, billige Hypotheken und Hypothekendarlehen insgesamt 500 Millionen bereitzustellen, war es sich der Notwendigkeit, dem drohenden Kleinwohnungsmangel durch staatliches Eingreifen abzuwehren, wohl bewußt. Mit es doch nicht nur zahlenmäßig dafür zu sorgen, daß neue Wohnungen entstehen, sondern die wirtschaftlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß die Bautätigkeit im allgemeinen wieder in Fluß kommt. Daß die Errichtung von Neubauten infolge der Preisverhältnisse für sämtliche Baustoffe und Löhne heute ein hartes Risiko in sich birgt, wird wohl niemand bestreiten können, denn es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß beim Wiedereintritt ruhiger Zeiten die Baukosten zu einem erheblichen Teil zurückgehen werden, ohne allerdings wohl jemals wieder auf den Friedenspreis zu sinken. Auch die Mieten werden sich voraussichtlich später wieder der angemessenen Verzinsung der Baukosten solcher Häuser anpassen, die in normalen Zeiten gebaut worden sind. Es muß also ein Weg gefunden werden, der dem Bauunternehmer dieses Risiko so weit als möglich abnimmt, d. h. ihm aus öffentlichen Mitteln den Teil der Baukosten ersetzt, den er bei einem späteren Sinken des Preises für Baustoffe und Löhne aufs Spiel setzt.

Nun liegt zweifellos darin, daß Privatleuten aus öffentlichen Mitteln Gelder zum Bau von Häusern & Fonds perdu gegeben werden, eine große Gefahr, da die staatlichen Mittel verschwendet oder unzulänglich angelegt werden können, und jeder Bauunternehmer veranlaßt wird, dieser staatlichen Zuschüsse teilhaftig zu werden. Diese Gefahr hat auch der Reichstag wohl erkannt und an seinen Beschluß die Bedingung geknüpft, daß auch die Bundesstaaten und Gemeinden sich mindestens in dem gleichen Umfang wie das Reich an der Ausbringung der Mittel, die insgesamt etwa 1 Milliarde erreichen werden, beteiligen sollen. Bisher wehren sich aber die Gemeinden dagegen, ein volles Drittel dieser Kosten zu übernehmen, und erklären, finanziell dazu nicht in der Lage zu sein. Auch mehrere Bundesstaaten sind, wie verlautet, bestrebt, ihre Finanzen nicht mit einem allzu großen Beitrag zu belasten und versuchen, ihre Zuschüsse herabzusetzen. Verhandlungen, um nach dieser Richtung einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Beteiligten zu schaffen, sind in der Schwebe, und es darf erwartet werden, daß bis zum Wiederversammlungstag des Reichstages eine befriedigende Lösung gefunden sein wird.

Bereits Ende Juli haben der preussische Finanzminister und der Staatskommissar für das Wohnungswesen in einem Vortrag an die Regierungspräsidenten auf die Schwierigkeit der Verhandlungen hingewiesen und erklärt, daß diejenigen Gemeinden, die bereits jetzt dringliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot ergreifen, oder solche Maßnahmen mit Gemeindegeldern zu unterstützen bereit sind, auch für diese Bauten Zuschüsse im Rahmen der noch festzustellenden Grundsätze erhalten werden. Trotzdem ist bei einzelnen Gemeinden die Beschränkung aufgetaucht, daß es noch nicht sicher sei, ob und unter welchen Bedingungen sie später überhaupt Zuschüsse erhalten werden. Diese Beschränkungen erscheinen nach Lage der Verhältnisse unbegründet. Wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, sind Reich und Staat im Rahmen des Reichstagsbeschlusses gewillt, die erforderlichen Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich lediglich noch darum, einen Schlüssel für die Aufbringung der Mittel durch Reich, Staat und Gemeinden zu finden.

Hierbei wird auch die Frage erwogen, ob nicht neben Reich, Staat und Gemeinden auch die Arbeitgeber zu den Kosten der Verteuerung der Bauten sowie überhaupt für die Binderung der

Kleinwohnungsnot heranzuziehen sind. Namentlich in den Städten der Rüstungsindustrie hat sich eine gewaltige Menschenzahl angehäuft. Es wird deshalb erwogen, Industriebetriebe, namentlich in solchen Gegenden zu den Maßnahmen, welche die Bekämpfung des Wohnungsmangels erfordern, mit heranzuziehen. Nun haben bereits vor dem Kriege viele Arbeitgeber für die Wohnungen ihrer Angestellten Aufwendungen gemacht, wie beispielsweise das Reich, der preussische Staat, eine Reihe Bundesstaaten und zahlreiche Gemeinden. Auch private Arbeitgeber haben in der Wohnungsfürsorge für ihre Angestellten Mithingetätiges getan. Andere dagegen haben die Wohnungsherstellung der privaten Bautätigkeit, gemeinnützigen Gesellschaften und den Gemeinden überlassen und sich völlig von demartigen Dingen ferngehalten. Des-

halb ist der Gedanke aufgetaucht, auch diese zur Wohnungsherstellung heranzuziehen. Dieser Heranziehung eine Form zu geben, scheint gegenwärtig noch Gegenstand von Beratungen zu sein. Insbesondere müssen die Zuschüsse der Arbeitgeber auch der gemeinnützigen Bautätigkeit nutzbar gemacht werden. Vor allem aber wird bei der Bemessung der Zuschüsse der Arbeitgeber weitgehendste Rücksicht auf das, was bereits früher von den einzelnen Unternehmern auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge geleistet worden ist, und auf das, was etwa noch auf Grund gegenwärtig schwebender Verhandlungen mit den Gemeinden geleistet werden wird, genommen werden. Die Grundsätze für die Heranziehung der Arbeitgeber dürften voraussichtlich gleichzeitig mit der Kreditanforderung an das Reich bekannt gegeben werden.